

Auf Frage von Herrn Utsch stellt der Bürgermeister fest, dass im Grunde keine Möglichkeit bestehe, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Herr Mittermeier erklärt, dass die BfE-Fraktion die überplanmäßige Ausgabe ablehnt mit dem Hinweis auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten im Zuge einer neuen öffentlichen Ausschreibung.

Herr Sterzenbach schildert kurz die Vorgehensweise. Die im Rahmen der überplanmäßigen Ausgaben abgebildeten Bauleistungen habe man zulässigerweise im freihändigen Vergabeverfahren sechs geeignete Unternehmen abgefragt. Drei Angebote seien eingegangen, zwei davon waren unwirtschaftlich, so dass das eine verbleibende, deutlich darunter liegende das einzig wirtschaftliche ist. Mit Blick auf die Marktlage und den zeitlichen Rahmen sei auch bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht mit einem besseren Ergebnis zu rechnen. Zudem entfalle in diesen Fällen die Möglichkeit der Nachverhandlung.

Herr Kolf sieht das Verfahren unkritisch, bemängelt aber die zeitlichen Verzögerungen. Die Notwendigkeit einer adäquaten Außenanlage hätte man früher absehen können.

In der Tat hätte man, so Herr Sterzenbach, die Außenanlagen aus der nachträglichen Gesamtschau etwas früher angehen können. Er schildert kurz die Chronologie des Geschehens und verweist auf die gesamte Dynamik des Ablaufes der Baumaßnahme. So habe man zunächst angenommen, dass man die Außenanlagen mit eigenen Kräften hätte fertigstellen können, was sich im Nachhinein nicht bestätigt habe. Man hätte in der Frühphase der Maßnahme den Ablauf zu den Außenanlagen wohl optimieren können, in der Schlussphase jedoch habe man alles beschleunigt, was machbar sei. In der Gesamtheit könne man indes festhalten, dass der gesamte Zeitablauf seit Beschluss und Abschluss des Generalunternehmervertrages August/Oktober 2015 nicht auf die Kappe der Außenanlagen gehe.

Auf Wortbeitrag von Herrn Müller wird der heute anstehende Beschluss erläutert. Dieser, so der Kämmerer, beziehe sich ausschließlich auf die Bereitstellung der Mittel, während die eigentliche Vergabeentscheidung im ABV erfolge.

Des Weiteren spricht Herr Müller an, er habe Kenntnis von einem früheren Angebot des Generalunternehmers zu den Außenanlagen. Er möchte wissen, warum dieses nicht gewertet wurde.

Herr Sterzenbach erläutert, dass er diese Frage nur unter Bezugnahme auf Angebotsinhalte beantworten könne, die nichtöffentlich zu beraten seien. Falls gewünscht, könne er hierzu unter Bekanntgaben im nichtöffentlichen Sitzungsteil noch eine kurze Erläuterung geben.

Herr Kolf regt an, die gesamte Vergabe bereits heute festzumachen, um in der Sache zügig voran zu kommen.

Herr Sterzenbach verweist auf die Vergabesystematik und die Zuständigkeiten des ABV; auch habe der Rat zwangsläufig heute nicht die diesbezügliche Vorlage. Zudem stellt er klar, dass eine einstimmige Zustimmung der Vergabekommission auch vor der Sitzung des ABV noch möglich ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er mitten in der Sitzung nicht mehr die Tagesordnung erweitern könne. Es seien nur noch wenige Tage bis zum abschließend entscheidenden ABV. Der Beschluss müsse rechtsicher und nicht angreifbar sein.

Herr Bönsich fragt, ob die Unfallkasse immer erst im Nachhinein zu einer Bewertung hinzugezogen wird.

Eine regelmäßige Einbindung der Unfallkassen in der Planungsphase zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten sei seines Wissens nicht vorgeschrieben, erläutert Herr Sterzenbach, zumal eine normgerechte Planung grundsätzlich auch die Normen zur Unfallsicherheit beinhalte und die Versicherer ja bei der Normgebung mitwirken. Verbindliche Äußerungen der Unfallkasse zu einem konkreten Bauvorhaben würden meist anhand der konkreten Ausführung bestimmter Details erfolgen – wie hier im Februar bzw. März 2017 geschehen. Beim Neubau des zentralen Feuerwehrgerätehauses seien die Planer angewiesen, im Planungs- wie auch Bauablauf so früh wie eben nach Sachlage, insbesondere bei Zweifeln, die Unfallkasse einzubeziehen.